

Informationsblatt für den Geschädigten

Sie wollen einen Sachschaden Ihres Kindes anzeigen?

Dann schreiben Sie bitte einen **formlosen Antrag** mit folgenden Angaben:

- Name und Geburtsdatum Ihres Kindes
- Name, Beruf und Anschrift des gesetzlichen Vertreters
- Kontoinhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Geldinstitut
- Schadentag, -zeit- und -ort
- Was wurde beschädigt oder gestohlen? kurze Schilderung
- Kaufpreis und Anschaffungsdatum der gestohlenen/beschädigten Sache sowie Rechnungskopie

Bei Fahrraddiebstählen ist außerdem zu beachten:

- Diebstähle sind **immer** bei der Polizei anzuzeigen (Kopie beilegen)
- Fahrraddiebstähle und -teileentwendungen sind zuerst der privaten Hausratversicherung zu melden. Etwaige Ablehnungen zur Schadenregulierung sind dann als Anlage beizufügen.

Sollten Ihre **Angaben unvollständig** sein, kommt es zu **Verzögerungen** bei der Bearbeitung bzw. der Schadenfall kann gar **nicht bearbeitet** werden.

Wenn der Schadenfall ordnungsgemäß aufgenommen werden konnte, werden die Unterlagen an den KSA - Kommunalen Schadenausgleich - geschickt. Unsere Versicherung setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung.